



STADT ZUG

- 952 -

P r o t o k o l l 38

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 2. Juli 1985, 17.00 - 19.50 Uhr, im Kantonsrats-
saal

Vorsitz

Ratspräsident H.P. Hausheer

Protokoll

Stadtschreiber A. Müller

Namensaufruf

Für die Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte
F. Hotz, A. Jans und O. Rickenbacher; abwesend ist Gemein-
derat H. Suter.

Die übrigen 36 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident H.P. Hausheer eröffnet pünktlich die letzte Sitzung vor den Sommerferien und verliest ein Schreiben der Radio Sunshine Betriebs AG mit dem Gesuch um "Direktübertragung aus der Sitzung vom Grossen Gemeinderat vom 2. Juli 1985". Ziel der Uebertragung ist das Vorstellen vom Stadtparlament.

Der Rat bewilligt gemäss § 26 der Geschäftsordnung stillschweigend das Gesuch.

E i n g ä n g e

Motionen / Postulate

Keine.

Interpellationen

Interpellation M. Leuthard betr. Antwort des Stadtrates auf den Ergänzungsantrag der GPK bezüglich Verbilligung der Schülerabonnemente

Mit Eingabe vom 21. Juni 1985 hat Gemeinderätin M. Leuthard folgende Interpellation eingereicht:

"Anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Juli 1984 wurde das Postulat von Gemeinderat Othmar Birri, betreffend Abgabe von verbilligten Streckenabonnements für die Schüler des Loreto-Schulhauses und für die Werk- und Realschüler des Kirchmatt-Schulhauses, behandelt. Von der GPK wurde damals ein Ergänzungsantrag gestellt, u.a.:

"Es ist zu prüfen, ob nicht alle schulpflichtigen Kinder der Stadt Zug in den Genuss dieser Verbilligung kommen könnten.

Die Kantonsschüler im Alter der Oberstufenschüler sollten ebenfalls in den Genuss dieser Vergünstigungen kommen."

Der Stadtrat stellte an dieser Sitzung auf das 2. Semester des Schuljahres 1984/85 (2. Hälfte Schuljahr) diesbezüglich einen neuen Bericht und Antrag in Aussicht.

Da nun aber dieses 2. Semester bereits in einigen Tagen zu Ende geht, erlaube ich mir folgende Fragen:

1. Hat der Stadtrat in der Zwischenzeit diese Fragen geprüft und zu welchem Ergebnis ist er gekommen?
2. Gemäss Stadtratsbeschluss vom 29. Januar 1980 (Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Seite 36)

"Allen Schülern, deren Eltern Wohnsitz in der Stadt Zug haben, stehen - ungeachtet der besuchten Schulen - folgende Schuldienste der Stadt Zug zur Verfügung: Musikschule, Schulzahnpflegedienst, psychomotorische Therapie, schulpsychologischer Dienst, Teilnahme an Ferienkolonien, Bezug von verbilligten Wintersport-Billetten.

Diese Dienste stehen bis längstens im 9. Schuljahr zur Verfügung."

Aus diesem Beschluss geht meiner Meinung nach eindeutig hervor, dass die Kantonsschüler des Untergymnasiums in den Genuss dieser Vergünstigungen kommen sollten, oder wird dies in der Praxis bereits angewendet?"

Der Ratspräsident gibt bekannt, dass die Interpellation am Schluss der Sitzung beantwortet wird.

Interpellation K. Müller betr. unbefriedigende Verpflegung im Schul- und Ferienheim Gottschalkenberg

Mit Datum vom 29. Juni 1985 hat Gemeinderat K. Müller folgende Interpellation eingereicht:

"Verschiedene Feststellungen und Spontanreaktionen veranlassen mich, dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist dem Stadtrat bekannt, dass die Verpflegung der Zuger Schulklassen auf dem Gottschalkenberg sich auf ein sehr mässiges Niveau zurückentwickelt hat?
2. Ist es richtig, dass Lehrer und erwachsene Begleitpersonen in der Regel separat verpflegt werden?
3. Ist die qualitativ unbefriedigende Verpflegung mit zu knappen finanziellen Mitteln zu erklären?
4. Welcher Betrag wird zur Zeit für das Essen und Trinken pro Schüler und Tag aufgewendet?
5. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die Verlegung unserer Kinder in eine ruhige und landschaftlich grossartige Voralpenlandschaft mit einer Ernährung ergänzt werden sollte, die dem gesteigerten Appetit Rechnung trägt?

Begründung:

Das Schul- und Ferienheim Gottschalkenberg ist eine wertvolle und beliebte Einrichtung der Stadt Zug. Kamen die Schüler früher rundum zufrieden nach Hause, so mehren sich seit 1-2 Jahren die Stimmen, die die Verpflegung in qualitativer wie quantitativer Hinsicht als ungenügend darstellen. Es geht nicht darum, die Schüler mit gastronomischen Spitzenleistungen zu verwöhnen, aber es darf erwartet werden, dass ein gesundes und abwechslungsreiches Essen und Trinken verabreicht wird. Die derzeit unbefriedigende Situation wird mit "Fresspaketen" und Konsumationen in Kiosk und Restaurant überbrückt. Der Stadtrat ist gehalten, dafür zu sorgen, dass nicht den guten alten Gottschalkenberg-Zeiten nachgetrauert werden muss, sondern dass auch jetzt und künftig optimale Verhältnisse nicht zuletzt auch für das leichliche Wohl angeboten werden."

Stadtpräsident O. Kamer gibt namens des Stadtrates bekannt, dass die Interpellation am Schluss der Sitzung beantwortet wird; im übrigen hält der Stadtpräsident fest, dass Abklärungen ergeben haben, dass die Interpellation ungerechtfertigt ist; in diesem Zusammenhang ersucht er die anwesenden Vertreter der Presse und aufgrund von Kreditschädigung, über diese Interpellations-Angelegenheit nicht zu berichten.

Interpellation H. Opprecht betr. Bewilligungspraxis für Grabdenkmäler

Mit Datum vom 1. Juli 1985 hat Gemeinderat H. Opprecht folgende Interpellation eingereicht:

"Das Reglement über das Beerdigungswesen vom 18. Juni 1954/26. Oktober 1956 hat mit seinen Vorschriften über die Gestaltung der Grabdenkmäler zweifellos dazu beigetragen, dem Friedhof Zug ein würdiges und harmonisches Aussehen zu geben.

In der Praxis scheint die sehr enge Auslegung vom §37, Abs. 4 des erwähnten Reglementes

"Ornamentale Schmuckformen und sakrale Symboldarstellungen dürfen nicht gehäuft werden und müssen künstlerisch gestaltet und handwerklich gut ausgeführt werden. Naturalistisch ausgeführte Bildreliefs (Radierungen), ungeeignete Keramikfiguren und dergleichen sind nicht zulässig. Individuell hergestellte Bronze (Plastik, Relief, Wappen usw.) ist gestattet."

immer wieder zu Differenzen mit Angehörigen zu führen. Ursache hierfür ist die Gleichsetzung von naturalistischen und figürlichen Bildreliefs sowie die Einschränkung auf individuell hergestellte Bronzeplastiken etc. durch die Bewilligungspraxis.

Es lag zweifellos nie im Sinne des Gesetzgebers, z.B. individuelle Bronzeplastiken mit Unikaten, das heisst mit der einmaligen Ausführung eines Kunstwerkes gleichzusetzen. Wenn dem so wäre, würde sich Zug einem, in der Kunstszene beachtenswerten Snobismus hingeben, den sich nur sehr vermögende Angehörige eines Verstorbenen leisten könnten. (Im täglichen Leben kann sehr wohl zwischen einer limitierten Auflage von Replikaten eines Kunstwerkes, resp. einer kunsthandwerklichen sauberen Arbeit sowie billiger und damit kitschiger Massenware unterschieden werden.)

Aus dem Sinn dieses Paragraphen sollte es nicht schwer fallen, den Unterschied zwischen naturalistisch und figurlich festzulegen. Das erstere kann kitschig sein oder das Empfinden verletzen, das zweite ist unbestritten das Ergebnis künstlerischen Schaffens. Die genannten Schutzbestimmungen sollen verhindern, dass unschickliche oder offensichtlich kitschige Grabdenkmäler errichtet werden. Sie können und dürfen aber - auch nach Ansicht des Bundesgerichtes - "nicht über den Zweck hinausgehen, dem der Friedhof dient, nämlich eine würdige und schlichte Ruhestätte für die Toten und Ort der Besinnung und des Gedenkens zu sein".

Um auch in diesem Sektor das Verhältnis des Bürgers zur Verwaltung zu entspannen, ersuche ich den Stadtrat um Antwort auf folgende Fragen:

- Ist der Stadtrat gewillt, die Prüforgane für Grabdenkmäler anzuweisen, §37, Abs. 4 des erwähnten Reglementes dahin zu interpretieren, dass nur störende Werke ausgeschlossen und nicht übersetzte Anforderungen an die künstlerische Gestaltung sowie die handwerkliche Ausführung gestellt werden?
- Ist der Stadtrat bereit, die überprüfende Amtsstelle anzuweisen, ablehnende Verfügungen substantiell zu begründen, damit vom Hersteller des Grabmales unverzüglich die gewünschten Aenderungen vorgenommen werden können? (Lediglich der Verweis auf das Reglement ist wenig dienlich.)
- Ist der Stadtrat bereit, "individuell hergestellte Bronze" auch dann anzunehmen, wenn von einer Plastik mehrere Abgüsse (in limitierter Zahl) hergestellt werden?
- Ist der Stadtrat bereit, den Ablauf des Bewilligungs- und Beschwerdeverfahrens über Grabdenkmäler so zu ordnen, dass die Entscheide in längstens vier Wochen zugestellt werden können?"

Die Interpellation wird namens des Stadtrates am Schluss der Sitzung beantwortet.

Interpellation B. Aklin betr. Treppengestaltung am Kanzlei-
gebäude

Mit Datum vom 1. Juli 1985 hat Gemeinderat B. Aklin folgende Interpellation eingereicht:

"In der Planvorlage vom August 1980, für den Umbau der Stadtkanzlei war zu entnehmen, dass die Treppengestaltung auf der Nordseite des Hauses anders geplant war, als sie nun ausgeführt wird. Siehe beigelegte Pläne.

Im wesentlichen ging man von der Ueberlegung aus, dass man als Fussgänger vom Postplatz herkommend auf dem Trottoir am Haus vorbei oder über die äusserst einladende flache Treppe durch die Erdgeschosshalle gegen das CASINO gehen könnte.

Wenn man die Nord-Fassadenansicht (siehe Plan) der GGR- und Abstimmungsvorlage betrachtet, muss man zugeben, dass eine äusserst grosszügige, einladende, ästhetische Lösung gewählt wurde, was dem ehrwürdigen Hause angepasst wäre.

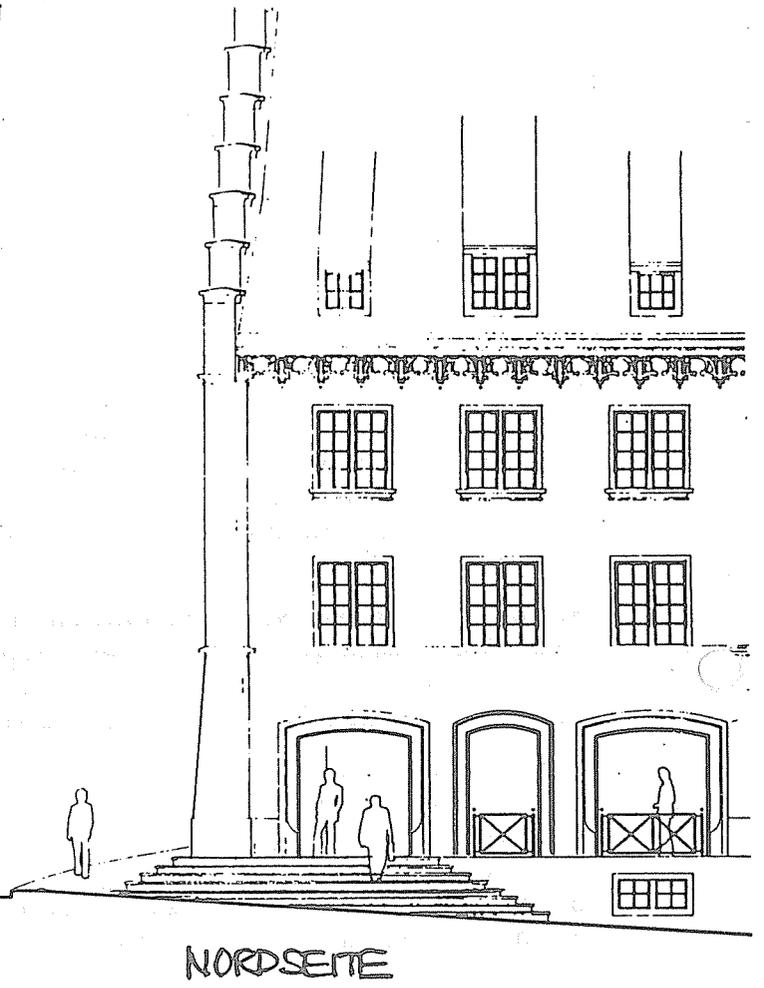
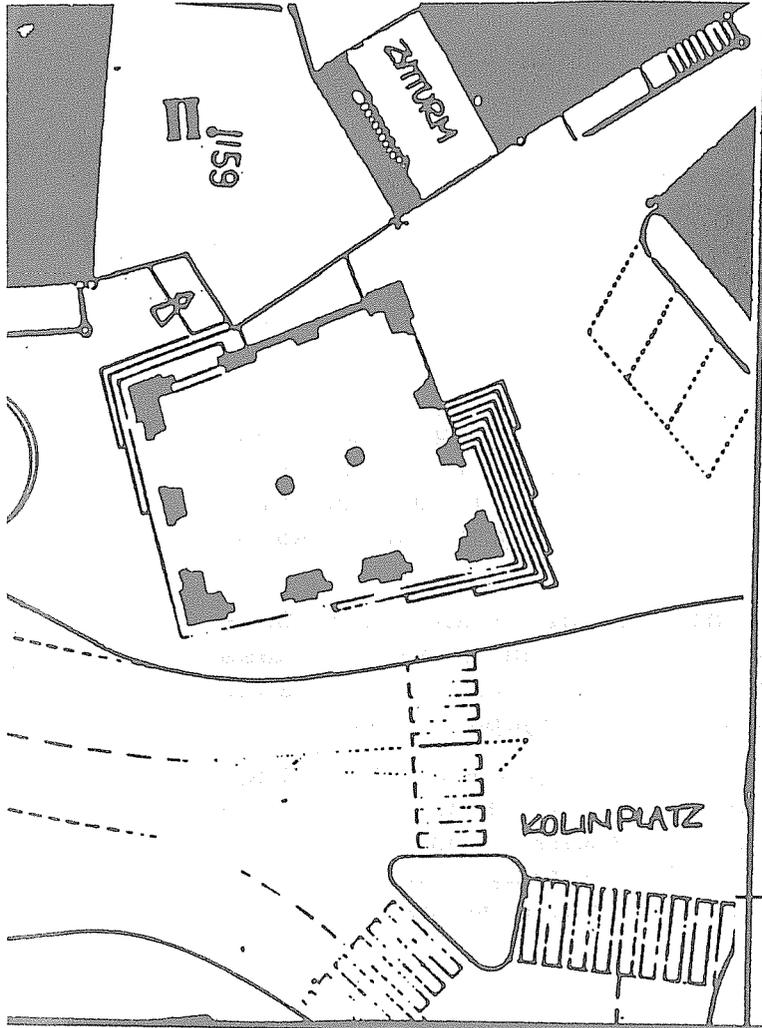
Nun wurde die vom GGR und vom Volk angenommene Vorlage in einem nicht unbedeutenden Punkt negativ verändert. (siehe Beilage) Die Treppe lässt den Besucher wohl über die "Hühnertreppe" hinaufsteigen. Die Gestaltung und der Anblick hat aber in der neuen Version nach meiner Ansicht nichts mehr mit Aesthetik zu tun!

Ich frage den Stadtrat an,

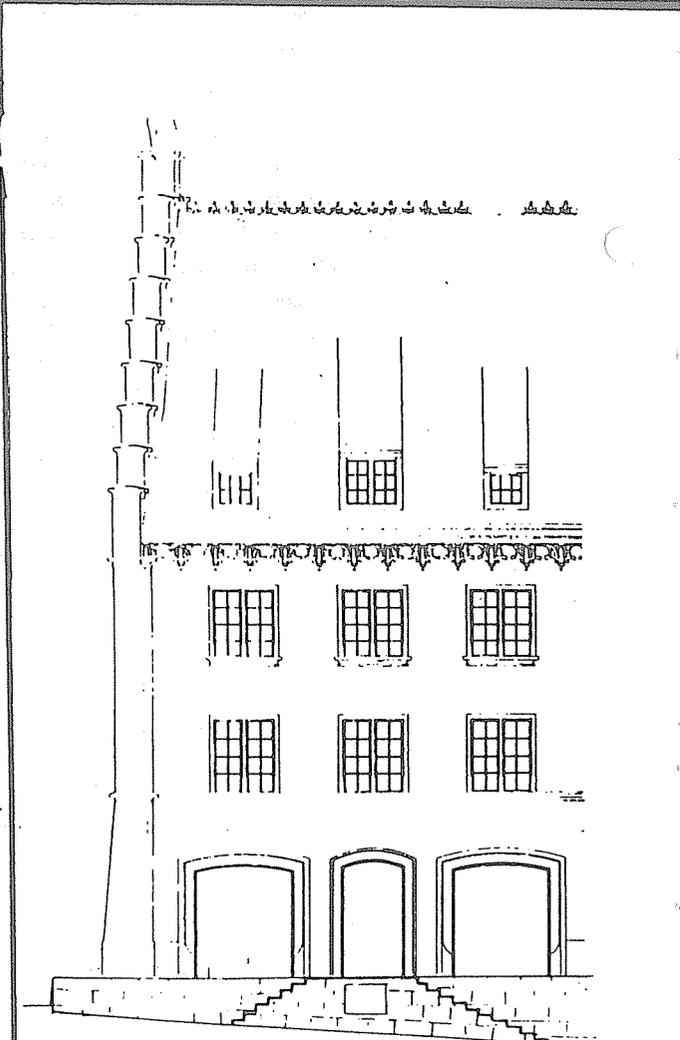
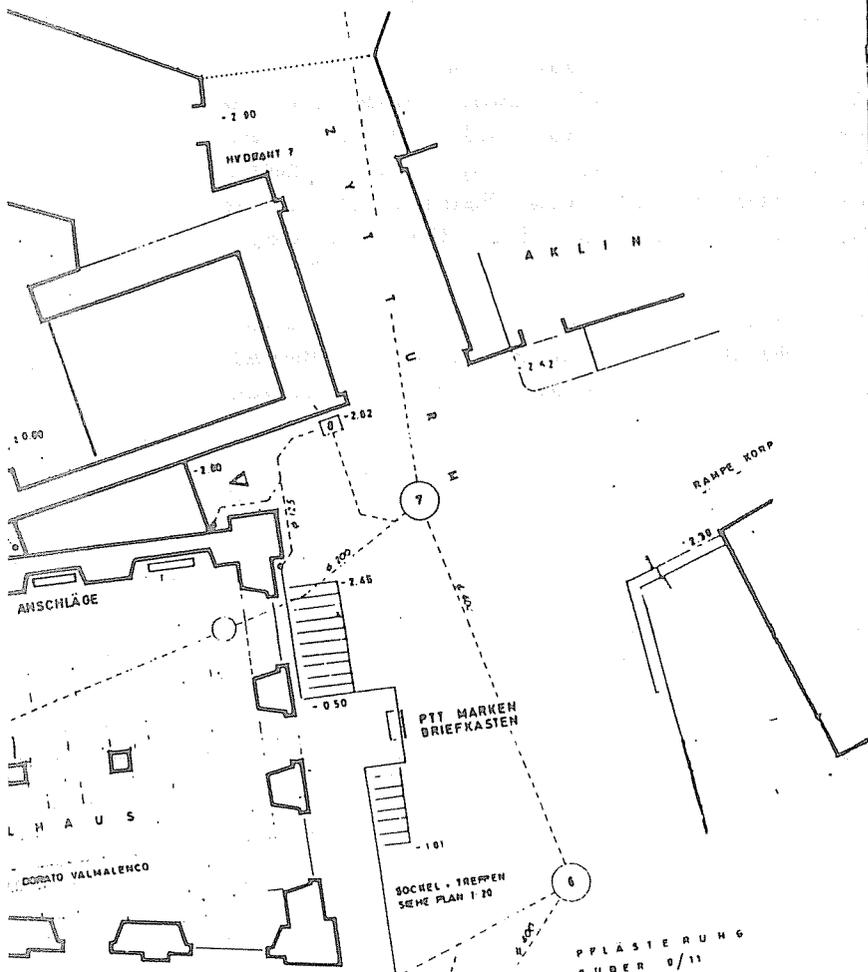
- warum man und wer plötzlich auf die Idee kommt, eine so schöne Fassaden- und Treppengestaltung auf eine so mikrige Lösung umzugestalten?
- Wenn eine Planeingabe von Privaten gemacht wird, so ist es untersagt, ohne weitere Neueingabe etwas anderes zu realisieren. Die BPK, der GGR und das Volk haben der Vorlage mit der schöneren Treppengestaltung zugestimmt. Wie ist es möglich, dass die Stadt als Bauherrin ohne Neueingabe oder Vorlegen, zumindest an die BPK, Aenderungen vornehmen kann?
- Der Bau der neuen "Hühnertreppe" steht kurz vor Abschluss. Ist es möglich, nach einer Meinungsumfrage im Gemeinderat die Vollendung zu stoppen und die ursprünglich vorgelegte Version zu realisieren?

Für eine sofortige Beantwortung wäre ich Ihnen, im Sinne von Altstadt-Aesthetik pflegen, sehr dankbar."

Die Interpellation wird namens des Stadtrates am Schluss der Sitzung beantwortet.



JETZIGE SITUATION



Im weitem gibt der Vorsitzende ein Schreiben von Gemeinderat Josef Lang vom 25. Juni 1985 an den Ratspräsidenten GGR bekannt, das am Schluss der Sitzung behandelt werden soll. Das Schreiben lautet wie folgt:

"Antrag auf Aussprache über Burgbach-Brief des Ratspräsidenten am 2. Juli

Werter Herr Präsident des Grossen Gemeinderates

Darf ich Sie bitten, den untenstehenden Brief vor der Sitzung verlesen zu lassen und den Aussprache-Antrag dem Rat vorzulegen. Dass sich die nächste Sitzung aufdrängt, liegt auf der Hand, ist es doch die letzte vor der langen Sommerpause. Eine Interpellation habe ich nicht gemacht, weil in erster Linie nicht die Stadt-, sondern die Gemeinderäte herausgefordert sind.

Werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Aus untenstehenden Gründen beantrage ich Ihnen eine gemeinsame Aussprache über den Burgbach-Brief des Präsidenten des Grossen Gemeinderates an der Sitzung vom 2. Juli. Die besagte Stellungnahme, die am 14. Juni unter dem Titel "Neue Auswüchse für Zug" in den Zuger Nachrichten erschien und "Hanspeter Hausheer Präsident des Grossen Gemeinderates" gezeichnet war, erhebt heftige Vorwürfe gegenüber den Bewohner/innen des Dorfquartiers und der Burgbach-Lehrerschaft. Nicht nur die direktbetroffenen Nachbar- und Lehrerschaften fühlten sich durch den obrigkeitlichen Wink mit dem Zaunpfahl vor den Kopf gestossen. Auch andere Bürger/innen und vor allem Lehrer/innen haben den Sinn und Geist des Burgbach-Briefes sehr wohl verstanden: Einschränkung der demokratischen Aktionsrechte für alle, Maulkorb für öffentliche Angestellte.

Die Stellungnahme des Präsidenten des Grossen Gemeinderates ist aber auch eine Herausforderung für uns Ratsmitglieder. Erstens spricht der Autor auch in unserem Namen, indem er der Lehrerschaft Verletzung der Loyalitätspflicht gegenüber uns vorwirft und indem der Brief mit "Präsident des Grossen Gemeinderates" unterschrieben war. Zweitens fordert der Ratspräsident den Stadtrat auf: "Hingegen sollte er diesen Lehrerinnen und Lehrern bei zukünftigen städtischen Abstimmungen eine grössere Zurückhaltung ans Herz legen". Dieses gefährliche "Postulat" dürfen wir im Namen der Meinungsäusserungsfreiheit nicht stillschweigend "überweisen" lassen. Drittens sollen kommunalpolitische Themen, welche die Bürgerinnen und Bürger bewegen, auch uns Ratsmitglieder beschäftigen - vor allem wenn sich die Betroffenen fragen, was wohl die anderen 39 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vom Burgbach-Brief des Ratspräsidenten halten."

Ratspräsident H.P. Hausheer hat seinerseits am 27. Juni 1985 den Fraktionschefs des Grossen Gemeinderates diesbezüglich folgenden Brief zugestellt:

"Als Beilage sende ich Ihnen die Kopie eines Briefes, den mir Herr Gemeinderat Lang zugestellt hat. Darin wünscht er eine Aussprache im Gemeinderat über einen Leserbrief von mir, der in den "Zuger Nachrichten" erschien.

Gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates gibt es das Mittel einer Aussprache nicht. Meines Erachtens muss der Brief als Zuschrift an den Gemeinderat behandelt werden. §43 der Geschäftsordnung, der die Petitionen und Zuschriften regelt, lautet wie folgt:

Petitionen und Zuschriften usw., die an den Grossen Gemeinderat gelangen, werden dem Rate vom Präsidenten an der nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht. Beziehen sich solche Eingaben auf Geschäfte, welche beim Grossen Gemeinderat bereits anhängig sind, so sind sie bei der Behandlung zu eröffnen und zu behandeln.

Betreffen solche Eingaben keinen vor dem Rat hängigen Beratungsgegenstand, so beschliesst der Grosse Gemeinderat, ob er die Eingabe an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überweisen oder zur Tagesordnung schreiten will.

Dem Gesuchsteller wird durch den Protokollführer von der Art der Erledigung Kenntnis gegeben.

Da der Brief keinen vor dem Rat hängigen Beratungsgegenstand betrifft, muss der Gemeinderat beschliessen, ob er den Brief an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überweisen oder nicht darauf eintreten will.

Ich werde mir erlauben, mit Ihnen vor der Sitzung Kontakt aufzunehmen, um abzuklären, ob Sie andere Möglichkeiten zur Behandlung dieses Briefes sehen."

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 35 und Nr. 36 vom 28. Mai sowie Nr. 37 vom 11. Juni 1985
2. Nachtragskredite zum Voranschlag 1985
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 822
3. Finanzielle Beteiligung an den Erschliessungsarbeiten der Zurlaubenakten
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 821

4. Umbau und Sanierung des Zweifamilienhauses Chamerstrasse 171 (im Koller), Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 823
5. Schulhaus Burgbach, Umbau und Renovation, Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 827
6. Neugestaltung Schulhausplatz Burgbach, Ausbau des Dachgeschosses und Einbau eines Sockelgeschosses im Turnhallegebäude, Projektierungskredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 829
7. Beitrag an UNICEF-Projekt:
Ausbildung von Gesundheitspersonal in Mali (Westafrika)
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 825
8. Beitrag an die Psychiatrische Klinik Franziskusheim Oberwil-Zug
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 824
9. Erschliessung "Lorzen", nördlich der Chamerstrasse und östlich der Steinhauserstrasse
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 826
10. Kurzfristige Massnahmen für ein freundlicheres Stadtzentrum, Variantenwahl und Projektierungskredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 828

V e r h a n d l u n g e n

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 35 und Nr. 36 vom 28. Mai sowie Nr. 37 vom 11. Juni 1985

P. Kamm stellt namens der BPK den Antrag, Traktandum 10 von der Traktandenliste zu streichen und auszusetzen. In der Begründung weist Gemeinderat Kamm darauf hin, dass die Anträge der BPK von jenen des Stadtrates stark abweichen; zudem sei das Vorgehen in Sachen kurzfristige Massnahmen in den Fraktionen umstritten gewesen und 3. liegt es im Interesse der Sache, dieses Geschäft dann zu behandeln, wenn ein schriftlicher Antrag seitens des Stadtrates vorliegt.

Stadtpräsident O. Kamer teilt die Ansicht des Stadtrates mit, wonach dieses Traktandum heute behandelt werden sollte. Der Baupräsident wird zu den verschiedenen Unklarheiten Stellung nehmen; zudem wird man in dieser Angelegenheit nicht um einen Volksentscheid "herumkommen". Im Interesse der Sache sollte heute entschieden werden.

P. Kamm ist mit den Ausführungen des Stadtpräsidenten darin einig, wonach zum gegebenen Zeitpunkt das Volk zu entscheiden hat; aber die BPK ist nicht der Meinung, dass dieser Zeitpunkt jetzt schon gegeben ist; denn es fehlen umfassende Entscheidungsgrundlagen.

J. Lang spricht sich gegen die Aussetzung dieses Traktandums 10 aus. Ueber die Variante Z kann gemäss Auftrag und Willen des GGR heute entschieden werden: "Was heisst überhaupt Unzeit bei einer Abstimmung über Strassenbauprojekte?"

A. Schöb weist darauf hin, dass an und für sich seitens des GGR ein klarer Auftrag an den Stadtrat erfolgt ist. Der Stimmbürger muss in einer solch anspruchsvollen Entscheidung volle Kenntnis der Folgen haben, und die Ueberlegungen der BPK zeigen auf, dass doch gewisse Entscheidungselemente noch unklar sind. Hinzu kommt in letzter Zeit eine Verunsicherung durch das Verhalten des Gewerbes und der Einwohner der Altstadt. Gemeinderat Schöb ist für Aussetzen des Traktandums 10 bis umfassendere Informationen vorliegen.

H. Etter erinnert an den Entscheid für die Variante Z, der im Rat gestellt wurde. Gemeinderat Etter unterstützt den Antrag der BPK.

J. Lang: "Die Ausführungen bis anhin bestätigen, dass man einer gewissen Opposition nachgibt, einer Opposition, die frankenmässig und nicht zahlenmässig Gewicht hat. Ich bin gegen ein Nachgeben gegenüber diesem Druck."

M. Renggli zitiert aus einem Brief betr. die Generalversammlung der Bewohner Altstadt und weist auf deren konsultative Abstimmung hin, wonach einstimmig am Ist-Zustand festgehalten werden möchte, bis Stadttunnel, Gutschrankabfahrt und Parkhaus Guggi gebaut sind.

P. Kamm hält gegenüber Gemeinderat Lang fest, dass die BPK aus eigenem Ermessen und ohne Druck den Auftrag auf Aussetzen gestellt hat. Es geht auch um die Einschätzung, ob die Situation für eine Volksabstimmung reif ist und ob umfassende Entscheidungsgrundlagen vorliegen; es ist die Sorge um eine positive Lösung.

O. Weber gibt zu bedenken, dass die "Konfusion der Voten in der Bürgerschaft nicht kleiner" sein dürfte. Der Antrag der BPK ist zu unterstützen.

H. Staub spricht sich als Mitglied der BPK für die Variante Z aus und äussert die Ansicht, dass auch die Mehrheit für die Variante Z ist.

A. Oswald bestätigt das Votum von Gemeinderat Staub und findet es komisch, wenn jetzt "umgeschwenkt" wird; der GGR hat sich seinerzeit ganz klar für die Variante Z entschieden.

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

Abstimmung über den Antrag von Gemeinderat Kamm betr. Aussetzen des Traktandums 10:

Der Antrag auf Aussetzen des Traktandums 10 wird grossmehrheitlich angenommen.

D. Müller beantragt namens des noch abwesenden Gemeinderates Akermann, das Traktandum 5 gegen Schluss der Sitzung hin zu behandeln.

Stadtpräsident O. Kamer betont, dass dieses Traktandum heute aber auf jeden Fall behandelt werden sollte, denn die entsprechende Urnenabstimmung ist auf den 22. September vorgesehen.

Der Antrag von Gemeinderat D. Müller wird stillschweigend gutgeheissen.

Es werden keine weiteren Aenderungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die Protokolle Nr. 35 vom 28. Mai 1985 (1. Sitzung) und Nr. 37 vom 11. Juni 1985 werden genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 36 vom 28. Mai 1985 (2. Sitzung) gibt Gemeinderat A. Schöb folgende Berichtigung zu seinem Votum auf Seite 925 ab, so dass es am Schluss dieses Votums heissen muss: "2. L+G hat für ihre Arbeiter über 900 Wohnungen".

Im übrigen wird das Protokoll Nr. 36 genehmigt.

2. Nachtragskredite zum Voranschlag 1985

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 822

Bericht und Antrag der GPK Nr. 822.1.

H. Opprecht, Präsident GPK, weist auf den Bericht und hofft, dass der Baupräsident zu den Rutschungen im Fridbach-Tobel einige Ausführungen machen wird.

Baupräsident H.J. Werder nimmt sofort zu den bautechnischen Fragen Stellung und deutet an, dass hier ein "Fall von höherer Gewalt" vorliegt; es handelt sich um ein altes Rutschgebiet; zudem wurden hier immer wieder Aufschüttungen vorgenommen. Die Gesamtsanierungskosten dürften im Bereich von 100'000 bis 150'000 Fr. liegen; daher soll dies im Nachtragskredit begründet werden. Weil rasch gehandelt und auch die notwendigen Mittel der Sanierung sofort eingesetzt werden mussten, wurde der "Weg über eine Vorlage"

nicht in Betracht gezogen. Die obere Hanglage hat sich übrigens beruhigt, andererseits sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen; ob die beantragten Fr. 150'000.-- investiert werden müssen, kann noch nicht abgeschätzt werden.

K. Müller betont die Dringlichkeit der dortigen Wald- und Fusswegsanierung und ersucht um Unterstützung einer definitiven und endgültigen Sanierung.

Eintretensfrage:

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt; Eintreten erscheint stillschweigend beschlossen.

Detailberatung Nachtragskredite 1985:

Allgemeine Abteilung

A. Oswald erkundigt sich nach der Unterstützung des Regionalfernsehens und der zukünftigen Finanzierung und fragt den Stadtrat an, ob er bereit ist, das Regionalfernsehen zu unterstützen bzw. den Beitrag zu erhöhen.

Stadtpräsident O. Kamer weist darauf hin, dass die Stadt dann weiter unterstützen wird, wenn auch die andern Gemeinden und der Kanton mitmachen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Zu den Nachtragskrediten 1985 betr. die Finanzabteilung und die Schulabteilung wird das Wort nicht verlangt.

Bauabteilung

E. Schalch fragt an, ob die Absicht und Möglichkeit besteht, den Kapuzinerturm öffentlich zugänglich zu machen.

Baupräsident H.J. Werder betont, dass der Kapuzinerturm der Bürgergemeinde gehört.

B. Aklin wünscht für die notwendige Reinigung des Zytturms einen Kredit.

Zu den Nachtragskrediten 1985 betr. Polizeiabteilung sowie die Feuerwehr-, Militär- und Zivilschutzabteilung wird das Wort nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 628
BETREFFEND NACHTRAGSKREDITE ZUM VORANSCHLAG 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 822 vom 4. Juni 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Die Nachtragskredite im Betrage von Fr. 544'500.-- zum Voranschlag 1985 werden bewilligt.
2. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Finanzielle Beteiligung an den Erschliessungsarbeiten der Zurlaubenakten

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 821

Bericht und Antrag der GPK Nr. 821.1

H. Opprecht, Präsident GPK, begründet den Antrag der GPK, wonach alle 6 Jahre eine Ueberprüfung der Angemessenheit dieses städtischen Beitrages erfolgen soll. Die GPK ist vom wissenschaftlichen Wert und Nutzen dieser Erschliessungsarbeit überzeugt, und der Aenderungsvorschlag zum Beschlussesentwurf stellt kein Misstrauen gegenüber dem Stadtrat dar; vielmehr soll damit eine Information über die Zurlauben-Forschung im Rat erfolgen.

Finanzpräsident E. Moos hält namens des Stadtrates am Antrag fest und begründet dies mit dem Hinweis auf die "eingespielte Praxis". Die Forschungsarbeiten gehen zielstrebig voran, und es ist sinnvoll - analog zu andern Institutionen (z.B. TMGZ) - im Grundsatz zu beschliessen und über das Budget zu genehmigen. Gewähr bietet auch die Zurlauben-Kommission, die im Augenblick von alt Bundesrat Hans Hürlimann präsiert wird und der als Mitglied Stadtschreiber Albert Müller angehört. Die Forschungsarbeit hat für die Stadt Zug grosse Bedeutung und hohen Wert.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt; Eintreten erscheint stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Keine Wortbegehren.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 2 liegt der Antrag der GPK vor, und die Abstimmung darüber ergibt folgendes Ergebnis:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 19 Ratsmitglieder und für den Antrag der GPK 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis: Der Antrag des Stadtrates gemäss Ziff. 2 im Beschlussesentwurf ist angenommen.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 3 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 629
BETREFFEND FINANZIELLE BETEILIGUNG AN DEN ERSCHLIESSUNGSAR-
BEITEN DER ZURLAUBENAKTEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 821 vom 28. Mai 1985

b e s c h l i e s s t :

1. An die Erschliessungsarbeiten der Zurlaubenakten leistet die Stadt Zug jährlich einen Beitrag von 21% der um den Beitrag des Nationalfonds reduzierten Lohnkosten.
2. Der Beitrag ist jeweils in den Voranschlag unter Konto 190/322 06, Geschichtsforschung, aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Umbau und Sanierung des Zweifamilienhauses Chamerstrasse
171 (im Koller)

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 823

Bericht und Antrag der GPK Nr. 823.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 823.2

Eintretensfrage:

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt; Eintreten erscheint stillschweigend beschlossen.

Detailberatung: Keine Wortbegehren.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziff. 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 630
BETREFFEND UMBAU UND SANIERUNG DES ZWEIFAMILIENHAUSES CHAMER-
STRASSE 171 (IM KOLLER)

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
823 vom 4. Juni 1985

b e s c h l i e s s t:

1. Für den Umbau und die Sanierung des Zweifamilienhauses Chamerstrasse 171 (im Koller) wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 310'000.-- bewilligt (Indexstand 1. April 1985).

Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung gemäss Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 5 wird später behandelt (vgl. S. 975).

6. Neugestaltung Schulhausplatz Burgbach, Ausbau des Dachgeschosses und Einbau eines Sockelgeschosses im Turnhallengebäude, Projektierungskredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 829

Bericht und Antrag der GPK Nr. 829.1

Eintretensfrage:

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt; Eintreten erscheint stillschweigend beschlossen.

Detailberatung: Keine Wortbegehren.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 632
BETREFFEND NEUGESTALTUNG SCHULHAUSPLATZ BURGBACH UND AUSBAU
DES DACHGESCHOSSES UND EINBAU EINES SOCKELGESCHOSSES IM
TURNHALLENGBAUEUDE
PROJEKTIERUNGSKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 829 vom 11. Juni 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Projektierungskredit von Fr. 350'000.-- für die Neugestaltung des Schulhausplatzes Burgbach, den Ausbau des Dachgeschosses und den Einbau eines Sockelgeschosses im Turnhallengebäude wird zu Lasten der Investitionsrechnung zugestimmt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Beitrag an UNICEF-Projekt:
Ausbildung von Gesundheitspersonal in Mali (Westafrika)

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 825

Bericht und Antrag der GPK Nr. 825.1

H. Staub erinnert an die humanitären Hilfeleistungen für Sant'Angelo, für die Kleinbauern und Landarbeiter in El Salvador und eine Lehrwerkstätte in Karachi in Pakistan und stellt in diesem Zusammenhang die Frage nach der Ueberwachung und der Erfolgskontrolle bei der vorgesehenen Hilfeleistung im westafrikanischen Mali. Im weiteren stellt Gemeinderat Staub die Frage, ob bei den andern unterstützten Projekten Erfolgskontrollen überhaupt vorliegen.

Finanzpräsident E. Moos weist auf die Praxis des Stadtrates hin, wonach von den Hilfsorganisationen verlangt wird, dass diese dem Stadtrat über die Hilfeleistung Bericht erstatten. Soeben ist übrigens ein Bericht über die Hilfeleistung in El Salvador eingetroffen; dieser Bericht wird bei Gelegenheit dem GGR zur Kenntnis gebracht. Natürlich muss in diese Berichte auch ein gewisses Vertrauen gesetzt werden; auch über das UNICEF-Projekt wird ein Bericht abverlangt.

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt; Eintreten erscheint stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Keine Wortbegehren.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 633
BETREFFEND BEITRAG AN UNICEF-PROJEKT: AUSBILDUNG VON GESUND-
HEITSPERSONAL IN MALI (WESTAFRIKA)

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
825 vom 4. Juni 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Schweizerischen Komitee der UNICEF wird für finan-
zielle Hilfe an die Ausbildung von Gesundheitspersonal in
Mali ein Beitrag von Fr. 60'000.-- zu Lasten der
Laufenden Rechnung (Konto 190/323 48) ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-
dums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Beitrag an die Psychiatrische Klinik Franziskusheim
Oberwil-Zug

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 824

Bericht und Antrag der GPK Nr. 824.1

H. Opprecht, Präsident GPK, wünscht namens der GPK, dass dieses Geld gut angelegt und im Sinne einer Jubiläumsspende und deshalb nicht zur Zahlung von allfälligen Schulden verwendet wird.

Das Wort zum Eintreten wird weiter nicht verlangt, und es wird auch kein Antrag auf Nichteintreten gestellt; Eintreten erscheint stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

A. Oswald anerkennt, dass das Personal auf eine Teuerungszulage verzichtet hat; er hofft aber, dass das Personal in diesem Jahr nicht auf den Teuerungsausgleich verzichten muss.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 30 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 634
BETREFFEND BEITRAG AN DIE PSYCHIATRISCHE KLINIK FRANZISKUS-
HEIM OBERWIL-ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 824 vom 4. Juni 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Zu Gunsten der Psychiatrischen Klinik Franziskusheim Oberwil-Zug wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein einmaliger Jubiläumsbeitrag von Fr. 100'000.-- bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmung über den Antrag betr. Abschreibung des diesbezüglichen Postulates:

Für die Abschreibung des Postulates P. Hofmann stimmen 31 Ratsmitglieder; Gegenmehr 0.

Ergebnis:

Das Postulat P. Hofmann betr. Beitrag an die Psych. Klinik Franziskusheim Oberwil-Zug ist von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.

P. Hofmann dankt den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates für den gesprochenen Beitrag, und zeigt sich erstaunt, dass nach Umwandlung seiner Motion in ein Postulat dieses so rasch abgeschrieben werden konnte.

9. Erschliessung "Lorzen", nördlich der Chamerstrasse und östlich der Steinhauserstrasse

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 826

Bericht und Antrag der GPK Nr. 826.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 826.2

Eintretensfrage:

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt; Eintreten erscheint stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Keine Wortbegehren.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1, 2, 3 und 4 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 29 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 635
BETREFFEND ERSCHLIESSUNG "LORZEN" NOERDLICH DER CHAMER-
STRASSE UND OESTLICH DER STEINHAUSERSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
826 vom 4. Juni 1985

b e s c h l i e s s t:

1. Für die Erstellung der Erschliessungsstrasse "Lorze" wird ein Bruttokredit von Fr. 130'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt; davon kommt der Anteil der Peikert Contract AG von ca. Fr. 67'000.-- in Abzug.
2. Für die Erstellung einer Meteorwasserleitung wird ein Kredit von Fr. 448'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Für die Arbeiten gemäss den Ziffern 1 und 2, die erst nach dem 31.12.85 ausgeführt werden, erhöht oder senkt sich der Kredit um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm alle hiezue erforderlichen Vollmachten erteilt.

5. Schulhaus Burgbach, Umbau und Renovation
Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 827

Bericht und Antrag der GPK Nr. 827.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 827.2

P. Kamm, Vizepräsident BPK, weist auf den diesbezüglichen Bericht und erklärt, dass die BPK einstimmig beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dem beantragten Kredit unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Sparmassnahmen zuzustimmen. Die Kommission wendet sich hingegen aus erzieherischen Gründen einstimmig gegen die Streichung der Kosten für individuelle Einzelraumsteuerung (4.) der Heizung und des Kredites für "künstlerischen Schmuck (9.).

H. Opprecht stellt namens der GPK mit Befriedigung fest, dass der Stadtrat auf die GPK-Empfehlung betr. Einsparmöglichkeiten eingetreten ist. Zwar kann über einzelne Positionen diskutiert werden, aber die Sparübung des Stadtrates sollte vollumfänglich unterstützt werden. Die Position "künstlerischer Schmuck" soll aber keinesfalls weiter gekürzt werden, sondern "vielmehr in Richtung des ursprünglichen Betrages von ca. Fr. 40'000.-- aufgestockt werden."

Baupräsident H.J. Werder erklärt, weshalb keine 3-fach-Verglasung verwendet wird: Nach erneuter Rücksprache bei der Fachfirma konnte in Erfahrung gebracht werden, dass eine 2-fach-Verglasung einen k-Wert von 1,3, eine 3-fach-Verglasung einen k-Wert von 1,7 (also schlechter) hat; die Schallisolation ist zwar bei der 3-fach-Verglasung besser, nicht aber die Wärmeisolation.

Eintretensfrage:

P. Hofmann weist darauf hin, dass der Stadtrat eigentlich zwei Varianten vorschlägt und fragt, ob überhaupt Einsparungen möglich sind: "Nehmen wir effektive Einsparungen oder nur zeitverschobene vor?" Im weitern unterstützt er die Variante mit Fr. 4'650'000.-- zu genehmigen. Der vorgesehene Lift ist notwendig, zumal der Dachstock der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird; die Stahlstützen im Singaal wirken störend.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt; Eintreten erscheint stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Ratspräsident H.P. Hausheer schlägt vor, die Detailberatung sowohl in bezug auf den Umbau und die Renovation als auch auf die einzelnen Einsparungen vorzunehmen:

1. Umbau und Renovation

Keine Wortbegehren.

2. Einsparungen bzw. Verzicht auf Investitionen (S. 6):

1. Verzicht auf den Lifteinbau (Fr. 210'000.--)

J. Lang unterstützt Gemeinderat P. Hofmann; er findet es falsch, dass Rollstuhlbehinderte benachteiligt werden und stellt Antrag, auf den Lifteinbau nicht zu verzichten und die Fr. 210'000.-- dafür zu sprechen.

H. Opprecht: "Nun muss man Farbe bekennen; es gibt keine Position, bei der man nicht auch dafür sein kann; überall tut eine Streichung weh. Irgendwo liegt nun aber die Beschränkung auf das Wesentliche, sofern man sparen will."

O. Weber unterstützt die grundsätzliche Argumentation von Gemeinderat Opprecht und hält es für müssig, die einzelnen Positionen durchzuberaten, wenn man schon Einsparungen macht und auf neue Sachen verzichten will.

Abstimmung:

Für den Verzicht auf den Lifteinbau im Betrage von Fr. 210'000.-- stimmen 32 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Auf den Lifteinbau im Betrag von Fr. 210'000.-- wird verzichtet.

2. Verzicht auf das Entfernen der Stahlstützen im Erdgeschoss (Singsaal)

J. Güntensperger erwähnt, dass der an und für sich schöne Saal durch die unschönen Stahlstützen verunstaltet wird; das spüren und sagen auch Chorsänger und Musiker. Gemeinderat Güntensperger stellt Antrag, die Stahlstützen zu entfernen und dafür den Betrag von Fr. 30'000.-- zu sprechen.

Abstimmung:

Für den Verzicht auf das Entfernen der Stahlstützen im Erdgeschoss (Singsaal) stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen 8.

Ergebnis:

Auf das Entfernen der Stahlstützen im Erdgeschoss (Singsaal) im Betrag von Fr. 30'000.-- wird verzichtet.

3. Die heute bis ca. 7 cm schrägen Fussböden in den Schulzimmern werden belassen; keine Verbesserung der Trittschallisolation in den Geschossdecken (Fr. 80'000.--).

Es liegt kein Antrag vor; auf diese Investition wird verzichtet.

4. Verzicht auf elektronische Einzelraumsteuerung der Heizung (Fr. 30'000.--)

Abstimmung gemäss Antrag der BPK:

Für den Verzicht auf elektronische Einzelraumsteuerung der Heizung stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen 17.

Ergebnis:

Auf die elektronische Einzelraumsteuerung der Heizung wird nicht verzichtet; der Betrag von Fr. 30'000.-- wird dafür gewährt.

5. Die Position "Unvorhergesehenes" (Fr. 192'000.--) reduzieren

Es liegt kein Antrag vor; auf Fr. 100'000.-- wird bei dieser Position verzichtet.

6. und 7. Neue Tische und Stühle nur für 4 (und nicht für alle) Klassen (Fr. 20'000.--) und eine alte Wandtafel soll nicht durch eine neue ersetzt werden (Fr. 5'000.--):

A. Oswald setzt sich für die beiden Investitionen 6 und 7 ein und zwar aufgrund der Wünsche der Lehrerschaft.

H. Opprecht hält dafür, dass diese Investitionen dann getätigt werden sollen, wenn sie notwendig sind; das Schulamt kann dann dies im gegebenen Zeitpunkt über das Budget vornehmen.

Stadtpräsident O. Kamer gibt zwar Gemeinderat Opprecht zu seiner Argumentation recht, weist aber auf die Zweckmässigkeit dieser Investitionen hin.

Abstimmung über Pos. 6 und 7:

Für den Verzicht stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Auf die Investitionen der Pos. 6 und 7 wird verzichtet; es wird damit ein Betrag von Fr. 25'000.-- eingespart.

8. Der notwendige Ersatz des Flügels und des Klaviers soll über das Budget vorgenommen werden (Fr. 55'000.--)

Es liegt kein Antrag vor; die Einsparung beträgt demnach Fr. 55'000.--.

9. Die Position "künstlerischer Schmuck" wird reduziert (Fr. 25'000.--)

Abstimmung gemäss Antrag der BPK: Für Reduzierung des Betrages bei der Pos. "künstlerischer Schmuck" stimmen 12 Ratsmitglieder; dagegen 16.

Ergebnis: Die Pos. "künstlerischer Schmuck" wird nicht um Fr. 25'000.-- reduziert.

Es liegt noch ein Antrag der BPK auf Verzicht der elektrischen Storenantriebe im Kostenbetrag von Fr. 50'000.-- vor:

Abstimmung:

Für elektrische Storenantriebe stimmen 9 Ratsmitglieder; für den Verzicht auf solche stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Mit 19 gegen 9 Stimmen wird auf elektrische Storenantriebe verzichtet und damit ein Betrag von Fr. 50'000.-- eingespart.

A. Oswald erinnert an den Mehrzweckraum, der auch von Vereinen benützt werden darf; es erscheint deshalb gerechtfertigt, wenn dort der Einbau einer Küche vorgesehen und dafür ein Betrag von Fr. 10'000.-- gesprochen wird.

Baupräsident H.J. Werder glaubt, dass auf eine Küche verzichtet werden kann.

H. Opprecht weist darauf hin, dass solche Wünsche weitere wecken werden, auch in andern Schulhäusern; bei diesem Umbau soll es nicht um den Einbau neuer Einrichtungen bzw. Errichtung einer "Beiz" gehen.

H.R. Kühn erinnert an die Funktion eines Mehrzweckraumes und fragt den Stadtrat an, was eigentlich dort vorgesehen wird und weshalb dieser Raum soviel kostet.

Baupräsident H.J. Werder betont, dass der markante und in seiner Grösse wunderbare Estrich-Raum ausgebaut werden soll.

Abstimmung über den Antrag Oswald betr. Einbau einer Küche im Betrag von Fr. 10'000.--:
Für Verzicht auf den Einbau einer Küche im Mehrzweckraum stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Mit 26 Stimmen wird der Antrag Oswald abgelehnt und auf den Einbau einer Küche im Mehrzweckraum verzichtet.

P. Hofmann zieht seinen Antrag betr. Unterstützung der Umbau-Variante mit einem Gesamtbetrag von Fr. 4'650'000.-- zurück.

O. Birri: "Es herrscht eine mühsame Diskussion um Sparmassnahmen; ich bin für einen Vollausbau, und es ist falsch, hier zu sparen."

F. Akermann entschuldigt sich zunächst für das spätere Erscheinen und bemerkt, dass die Haupttür zum Regierungsgebäude geschlossen war. Gemeinderat Akermann unterstützt den Antrag von O. Birri.

P. Kamm erinnert daran, dass sich die BPK eingehend und gründlich mit dem Umbau und der Renovation befasst hat. Es ist zudem schlicht und einfach falsch, aus einem historischen Gebäude einen Neubau machen zu wollen; gerade in diesem Zusammenhang sind auch die schrägen Fussböden in ihrer Art schön.

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Abstimmung über die Anträge betr. Ziff. 1:

Für den Antrag der BPK und die vorgenommenen Einsparungen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Die Ziffer 1 lautet demnach (nach Abzug aller vorgenommenen Einsparungen):

"Für den Umbau und die Renovation des Schulhauses Burgbach wird ein Bruttokredit von Fr. 4'100'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Indexstand 1.4.1985)."

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Zu Ziffer 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 27 gegen 3 Stimmen dem Antrag des Stadtrates und der BPK sowie den vorgenommenen Einsparungen zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 631
BETREFFEND BAUKREDIT FUER DEN UMBAU UND DIE RENOVATION
DES SCHULHAUSES BURGBACH

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 827 vom 4. Juni 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Umbau und die Renovation des Schulhauses Burgbach wird ein Bruttokredit von Fr. 4'100'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Indexstand 1.4.1985).

Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss §5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beantwortung der 4 neueingegangenen Interpellationen:

1. Interpellation M. Leuthard betr. Antwort des Stadtrates auf den Ergänzungsantrag der GPK bezüglich Verbilligung der Schülerabonnemente

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf Seite 953 in diesem Protokoll Nr. 38.

Stadtrat O. Romer antwortet namens des Stadtrates wie folgt:

"Es ist richtig, dass der Stadtrat im Zusammenhang mit der Abgabe von verbilligten Streckenabonnements seitens der GPK den Auftrag bekam, zu prüfen, ob nicht alle schulpflichtigen Kinder in der Stadt Zug solche Abonnemente beziehen könnten. Gleichzeitig wurde auch der Einbezug der Kantonschüler im Oberstufenalter (1.- 3. Klasse Untergymnasium) ausdrücklich gewünscht.

Mit Vorlage Nr. 771 hat der Grosse Gemeinderat damals beschlossen, an die Oberstufenschüler im Loreto- und Kirchmattschulhaus, die wenigstens 1000m von diesen Schulhäusern entfernt wohnen, Streckenabonnements zum Preise von Fr. 9.-- (Normalpreis Fr. 36.--) abzugeben. Bezugsberechtigt sind 400 Schüler. Bis jetzt wurde von diesem Angebot wie folgt Gebrauch gemacht:

August 1984	= 4 Abos	Januar 1985	= 205 Abos
September 1984	= 15 Abos	Februar 1985	= 165 Abos
Oktober 1984	= 18 Abos	März 1985	= 82 Abos
November 1984	= 37 Abos	April 1985	= 17 Abos
Dezember 1984	= 36 Abos	Mai 1985	= 25 Abos

Wie die Erfahrungen zeigen, ist der Bezug stark witterungsabhängig und hat nur gerade im Januar den Erwartungen entsprochen. Von den für das Jahr 1985 budgetierten Fr. 45'000.--, wurden für die ersten fünf Monate lediglich Fr. 13'500.-- beansprucht, so dass der zur Verfügung stehende Betrag bis Ende Jahr nicht ausgeschöpft wird.

Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, mit Beginn des neuen Schuljahres, die Bezugsberechtigung auch auf schulpflichtige Schüler an der Kantonsschule und schulpflichtige Oberstufenschüler an den privaten Schulen in der Stadt Zug, auszuweiten. Voraussetzungen für den Bezug bleiben sich gleich: Wohnsitz in der Stadt Zug und mindestens 1000m vom Schulhaus entfernt. Damit ist Frage 2 vorweg beantwortet.

Zu Frage 1:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Streckenabonnemente für die generelle Abgabe an alle Schüler wenig sinnvoll sind, weil sie nur auf einer bestimmten Strecke benützt werden können. Wenn schon, müssten Abonnemente abgegeben werden, die auf allen innerstädtischen Buslinien gelten würden. Der Stadtrat hatte Gelegenheit, sich dazu zu äussern, er hat es aber abgelehnt, im Moment solche Abonnements generell an alle Schulpflichtigen abzugeben. Es ist denkbar, dass im Zusammenhang mit der bevorstehenden Tarifreform bei ZVB/ZBB dieses Thema erneut diskutiert wird."

Die Interpellantin, Gemeinderätin M. Leuthard, ist von der Antwort sehr befriedigt, dankt und wünscht keine Diskussion.

Ergebnis:

Die Interpellation M. Leuthard betr. Antwort des Stadtrates auf den Ergänzungsantrag der GPK bezüglich Verbilligung der Schülerabonnemente ist von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.

2. Interpellation K. Müller betr. unbefriedigende Verpflegung im Schul- und Ferienheim Gottschalkenberg

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf Seite 954 in diesem Protokoll.

K. Müller: "Ich habe 3 Kinder und alle haben den Gottschalkenberg gut erlebt. Es geht nicht um Kreditschädigung, es geht um unser Schul- und Ferienheim, und wir reden nicht vom Restaurant. Zur Veranschaulichung: der Tee kann kaum genossen werden; die Menüs wiederholen sich an jedem Wochen-

tag; die Lehrer essen nicht mit den Schülern, sondern in einem andern Raum. Der Gottschalkenberg ist für uns Zuger und für unsere Kinder zu wertvoll, als dass ein Leistungsabbau in Kauf genommen werden darf."

Stadtpräsident O. Kamer:

"1. Dem Stadtrat ist bekannt, dass die Verpflegung der Zuger Schulklassen auf dem Gottschalkenberg auf einem guten Stand steht und sich überhaupt nicht auf ein sehr mässiges Niveau - wie der Interpellant behauptet - zurückentwickelt hat. Es gibt heute, wie dies schon immer der Fall war, einzelne Schüler, denen eine fremde Kost nicht behagt. (Wir möchten jetzt nicht von verwöhnten Kindern sprechen, es trifft da und dort aber trotzdem zu.)

Es ist üblich und normal, dass jeder Koch s e i n e Küche hat. Darum ergeben sich bei einem Pächter und damit Pächterwechsel und damit Wechsel des Küchenchefs Änderungen im Menüplan. Herr Schöpfer, der neue Pächter auf Gottschalkenberg ab November 1981, musste Erfahrungen mit der Küche für Schulklassen sammeln, weil dies ein neues Tätigkeitsfeld war für ihn. Nach wenigen Monaten hatte er eine kinder- und schülergerechte Verpflegungsart gefunden, die den Beifall von Schülern und Lehrern erntet. Wenn während einer Schullagerwoche etwas an der Küche zu beanstanden wäre (Qualität oder Menge) so sind die Lehrer angewiesen, dies sofort und direkt mit dem Pächter zu besprechen. Dies hat sich bestens bewährt und zeigt als Folge einen guten Stand der Küche auch für die Schullager.

Es wird jeweils anfangs des Lagers ein Menüplan dem Lehrer unterbreitet, der Abänderungswünsche anbringen kann. Bewusst wird auf eine einfache, gesunde, bürgerliche Ernährung Wert gelegt, auch i.S. Erziehung.

2. Lehrer und erwachsene Begleitpersonen nehmen ihre Mahlzeiten in der Regel nach der Verpflegung der Schüler und im Restaurant ein. Sie erhalten üblicherweise das gleiche Menü wie die Kinder, eventuell werden beim Nachtessen kleine Änderungen beim Lehrermenü angebracht. Der Verpflegungspreis für Lehrer und Begleitpersonen ist derselbe wie für Schüler.
3. Die Preise für die Verpflegung werden vom Stadtrat von Zeit zu Zeit angepasst. Der Pächter unterbreitet dazu Vorschläge, die geprüft werden. Die letzte Anpassung ist am 1.2.85 erfolgt.
4. Zurzeit wird für die Verpflegung pro Schüler und Tag Fr. 9.-- aufgebracht.
5. Eine gute Ernährung während eines Schullagers trägt zur guten Atmosphäre viel bei. Der Appetit der Schüler allerdings ist auch in dieser "ruhigen und landschaftlich grossartigen Voralpenlandschaft" recht unterschiedlich. Es ist darum sehr schwierig für den Koch, die richtige Menge bereitzustellen. Er kocht mengenmässig eher knapp, damit er nicht Speisen wegwerfen muss, liefert aber sofort und gerne nach, wenn mehr verlangt wird.

Wir sind, wie der Interpellant, der gleichen Meinung, dass die Verpflegung gut und ausreichend sein muss. Wir stellen fest, dass dem so ist. Wenn von "Fresspäckli" mit Konsumation am Kiosk und im Restaurant die Rede ist, dann sind das nicht Ueberbrückungen (ausser vielleicht in einem Fall, wenn ein Kind etwas nicht essen will). Diese Päckli wären grundsätzlich nicht nötig, sie werden von einigen Lehrern sogar nicht gewünscht. Solche Päckli verderben insofern den Appetit, als man nachher nicht normal isst.

Herr Schöpfer fragt jeweils jeden Lehrer, ob die Verpflegung in Ordnung war. Es sind keine Beanstandungen angebracht worden.

Wir fragen ebenfalls regelmässig bei Lehrern, die auf Gottschalkenberg waren, nach, wie es mit der Verpflegung steht und erhalten positive Auskünfte. Herr Schöpfer sorgt sich mit viel Umsicht und Engagement für das Haus und auch für eine gute Verpflegung."

K. Müller ist von der Antwort nicht befriedigt und wünscht Diskussion; diese wird stillschweigend gewährt.

K. Müller: "Ich bin durchaus der Meinung, dass hier eine sachliche Darstellung erfolgen muss. Es sollte einem Parlamentarier auch erlaubt sein, seine Aufgabe wahrzunehmen. Ich finde es schade, wenn die aufgeworfenen Fragen und Feststellungen als tabu gelten sollten. Es dürfen doch in unserer Zeit Kritiken angebracht werden."

A. Iten meint grundsätzlich zu dieser Art Interpellation, dass die darin aufgeworfenen Fragen und Feststellungen besser in einem persönlichen Gespräch mit dem Abteilungspräsidenten geklärt werden sollten; wenn dann keine Besserung der vorgebrachten Mängel eintritt, dann kann man die Angelegenheit im GGR behandeln.

O. Birri gefällt an der Antwort des Stadtrates nicht, dass nicht diskutiert werden soll, denn "ich habe auch solche Feststellungen gemacht; zudem habe ich Zweifel an der Essens- und Milchqualität; ich gehe einmal unangemeldet."

E. Schalch erinnert an Grundsätze einer gesunden Ernährung und hält es für richtig, wenn über das städtische Schullager und über gesunde Ernährung Gedanken gemacht werden. Die Kinder selbst sollten über eine gesunde Ernährung, allgemein im Bereich Gesundheitserziehung orientiert werden.

Stadtpräsident O. Kamer: "Ich sagte nicht, dass wir nichts machen wollen. Ich werde die Lehrer anfragen; bis jetzt erhielten wir durchwegs gute Auskünfte; ich werde auch veranlassen, dass sich der Schularzt dieser Sache annimmt; aber trotzdem, warum dies alles hier im GGR? Wenn man etwas feststellt, warum kann man dann nicht an Ort und Stelle die Sache überprüfen, so wie Eltern das Gespräch beim Lehrer, beim Rektorat suchen; es sollte der direkte Weg wargenommen werden."

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Die Interpellation K. Müller betr. unbefriedigende Verpflegung im Schul- und Ferienheim Gottschalkenberg ist von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.

3. Interpellation H. Opprecht betr. Bewilligungspraxis für Grabdenkmäler

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf Seite 955 in diesem Protokoll.

Polizeipräsident M. Frigo bemerkt, dass sich die Bewilligungsinstanz für eine gewisse Konstanz in der Bewilligungspraxis und für eine grosszügige Handhabung bemüht. Ein Grabdenkmal darf frühestens 9 Monate nach dem Todesfall errichtet werden. Die Gesuche werden auf dem Zirkularweg überprüft; das Polizeipräsidium entscheidet; jährlich wird im Durchschnitt zu ca. 180 Gesuchen Stellung genommen, wobei in den letzten Jahren drei nicht bewilligt wurden. In Verhandlungen wird immer wieder um eine einvernehmliche Lösung gesucht. Die Interpellation steht im Zusammenhang mit einem Beschwerdefall; zu den einzelnen Fragen kann wie folgt Stellung genommen werden:

- "1. Grundsätzlich ja, das ist Praxis.
2. Praktisch ist es so, dass wir begründen, was geändert werden soll; eine allfällige Ablehnung wird begründet.
3. Hier muss ich passen; denn hierin läuft eine Beschwerde. Die Frage muss sich der Stadtrat stellen und beantworten, falls er auf die Beschwerde eintritt.
4. Das Bewilligungsverfahren geht schnell, auch auf dem Zirkularweg; wenn eine Beschwerde läuft, dann geht es länger, weil entsprechende Abklärungen notwendig sind. Ich vertrete zudem die Meinung, dass bezüglich der Beschwerdelegitimation nur die Angehörigen Beschwerde erheben können."

Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt und wünscht Diskussion; diese wird stillschweigend gewährt.

H. Opprecht erklärt, dass sich der Polizeipräsident in seiner Mutmassung nicht getäuscht hat, dass die Interpellation auf realem Hintergrund beruht. Es geht aber bei dieser Sache darum, dass man das Reglement richtig anwendet. Hohe Anforderungen, wie sie die Kommission stellt, sind schätzenswert; der Stadtrat sollte sich aber bemühen, diesbezüglich eine etwas liberale Praxis zu berücksichtigen, rasch auf solche Gesuche einzugehen und ebenso rasch allfällige Beschwerden zu behandeln, nicht dass man resignieren muss.

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Die Interpellation H. Opprecht betr. Bewilligungspraxis für Grabdenkmäler ist von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.

4. Interpellation B. Aklin betr. Treppengestaltung am Kanzleigebäude

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf Seite 957 in diesem Protokoll.

Baupräsident H.J. Werder: "Der Stadtrat hat von dem, was ich jetzt sage, keine Kenntnis. Gemeinderat Aklin hat Recht mit seiner Feststellung, dass diese Stiege von den Angaben in der Vorlage abweichen. Die entsprechenden Pläne datieren vom August 1980 und kamen 2 Monate später in die Sitzung der Baukommission; diese Sitzung der Baukommission fand am 28. Oktober 1980 statt (vgl. Protokoll). Dem Stadtrat kann nun aber kein Vorwurf gemacht werden; ich bin bereit, einmal mehr, die Angelegenheit zur Prüfung entgegenzunehmen; der Stadtrat hat aber keinen Einfluss auf diese Gestaltung der Stiege genommen."

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt und wünscht keine Diskussion.

Ergebnis:

Die Interpellation B. Aklin betr. Treppengestaltung am Kanzleigebäude ist von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.

Brief-Angelegenheit "Lang - Hausheer" (vgl. S. 959)

Ratspräsident H.P. Hausheer weist diesbezüglich auf §43 der GO hin und liest den Brief vor.

Ratspräsident H.P. Hausheer hält fest, dass es entweder um Ueberweisung oder Nicht-Ueberweisung an den Stadtrat geht.

P. Ott, Fraktionschef FDP, ist mit der Behandlung dieser Zuschrift gemäss §43 einverstanden und betont, dass die Fraktion der Auffassung ist, dass jetzt über Ueberweisung oder Nicht-Ueberweisung abgestimmt werden soll. Der Ratspräsident hat keine Vorschriften verletzt; das wird auch nicht behauptet; vielmehr dürfte es sich um eine persönliche Kontroverse zwischen den beiden Herren handeln. Die FDP-Fraktion beantragt, auf diese Eingabe nicht einzutreten.

A. Schöb, Fraktionschef CVP, ist gleicher Meinung und hält die Angelegenheit für eine private, die auch privat ausgehandelt werden soll.

D. Müller, Fraktionschef SP, bedauert die Aeusserungen, die Anlass zum Schreiben gegeben haben und hält fest, dass es nicht nötig ist, nochmals darüber zu sprechen.

J. Lang: "Der Gemeinderat ist nicht gezwungen, den Antrag anzunehmen, er hat aber das Recht dazu; wenn er nämlich nicht das Recht hätte, würde auch nicht abzustimmen sein. Wir haben das Recht zu diskutieren; die GO verbietet das nicht. Es ist keine private Angelegenheit; der Präsident GGR hat nicht nur als Präsident, sondern auch über uns Mitglieder geschrieben."

Ratspräsident H.P. Hausheer unterbricht hier den Sprecher und weist auf die Möglichkeiten für das Einbringen von Beratungsgegenständen gemäss §36 GO hin.

J. Lang: "Bei einer Interpellation liegt das Problem anders; denn eine Interpellation richtet sich an die Exekutive; ich richte mich eben an die Legislative."

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung:

Für Ueberweisung der Zuschrift von Gemeinderat J. Lang an den Stadtrat stimmt 1 (ein) Ratsmitglied.

Ratspräsident H.P. Hausheer erklärt, dass die Ueberweisung der erwähnten Zuschrift an den Stadtrat eindeutig abgelehnt ist.

Ratspräsident H.P. Hausheer erwähnt, dass Gemeinderat Josef Güntensperger zum letzten Mal im Rat anwesend ist und dankt ihm für seine Tätigkeit im GGR und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Als Nachfolger wird in der nächsten Sitzung Herr Willy Tresch vereidigt.

Im weitem weist der Ratspräsident darauf hin, dass der Stadtrat unmittelbar nach Ende der Sitzung nach dem obwaldnerischen Kerns verreist; der Ratspräsident hofft, dass der Stadtrat das Land von Bruder Klaus nicht deshalb für seine Klausurarbeit gewählt hat, weil grosse Auseinandersetzungen bevorstehen, die einen Friedens-Schlichter notwendig machen.

Ratspräsident H.P. Hausheer wünscht allen, Kolleginnen und Kollegen, einen schönen Sommer und frohe Ferien.

Der Protokollführer:

A. Müller, Stadtschreiber